



***Guten Morgen Busfahrerin,
Guten Morgen Busfahrer!***



**Landesverband Bayerischer
Omnibusunternehmen e.V.**

Georg-Brauchle-Ring 91
80992 München
mail@lbo-online.de
www.lbo-online.de





Sicher mit dem Bus zur Schule: Durch gemeinsame Verantwortung Sicherheit schaffen

Rund 17,5 Millionen Schüler in Deutschland nutzen überwiegend den Bus für ihren täglichen Weg in die Schule und zurück. Seit Jahrzehnten ist der Schulbus von allen Verkehrsträgern am geringsten am Schülerunfallgeschehen beteiligt.

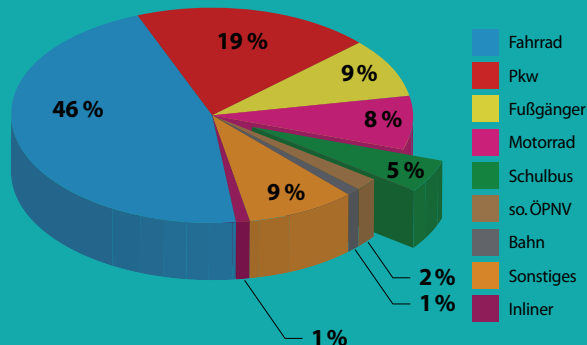
In Bayern werden täglich alleine **1,3 Mio. Schüler und Auszubildende mit dem Bus** in die Schule bzw. Ausbildungsstätte gebracht. Hierfür stehen ca. 12.000 Omnibusse zur Verfügung.

Der Omnibus ist damit die wichtigste Alternative für den Schulweg.

Die jüngsten Auswertungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung vom Januar 2013 belegen: Mit einem Anteil von nur **5,1 %** am gesamten Straßenverkehrsunfallgeschehen ist der Schulbus neben öffentlichen Bussen und Bahnen die sicherste Alternative für den Schulweg.

Schülerunfallgeschehen im Straßenverkehr

Straßenverkehrsunfälle 2011 nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Deutschland



Absolut	2010	2011
Fahrrad	23.461	23.270
Pkw	10.488	9.817
Fußgänger	4.682	4.791
Motorrad	3.457	4.791
Schulbus	2.924	2.562
so. Bus/ÖPNV	1.105	1.194
Schienefahrzeug	351	366
Sonstiges	4.649	3.447
Tretroller, Inliner, u.a.	-	222
Insgesamt	51.117	49.905

Quelle: Statistik Schülerunfallgeschehen 2011, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Januar 2013



Die mit Abstand häufigsten Straßenverkehrs-unfälle in der Schüler-Unfallversicherung wa- ren mit **46,6 %** erneut die Fahrradunfälle. Im Jahr 2011 waren es **23.270** Unfälle. Weitere Un- fälle haben sich als Pkw-Fahrer bzw. -Mitfahrer (**19,7 %**), bei der Nutzung von motorisierten Zweirädern (**8,5 %**) und als Fußgänger (**9,6 %**) ereignet.

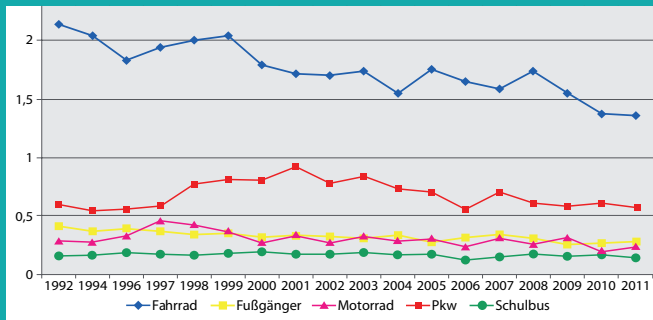
Insgesamt ereigneten sich über **92 %** aller Un- fälle mit „**privaten**“ **Verkehrsmitteln und zu Fuß**. Auf die Beförderung mit öffentlichen Ver-

kehrsmitteln entfielen insgesamt **8,2 %**. Davon waren **5,1 %** mit Schulbussen und **2,4 %** mit sonstigen Bussen oder öffentlichen Verkehrs- mitteln.

Statistisch gesehen ist der Schulbus damit um mehr als **neun Mal** sicherer als das Fahrrad und fast **vier Mal** sicherer als der Pkw. Im allgemein- en ÖPNV mit Bussen ist die Sicherheit, nicht zu verunglücken noch um ein Vielfaches höher – vor allem vor dem Hintergrund der weitaus hö- heren Verkehrsanteile am Ausbildungsverkehr.

Straßenverkehrsunfälle je 1.000 Versicherte 1990 – 2011

	1990	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fahrrad	2,36	1,79	1,71	1,7	1,74	1,55	1,76	1,65	1,59	1,73	1,55	1,37	1,36
Fußgänger	0,38	0,33	0,33	0,33	0,31	0,34	0,28	0,31	0,34	0,31	0,26	0,27	0,28
Motorrad	0,33	0,28	0,34	0,28	0,33	0,29	0,31	0,24	0,32	0,26	0,32	0,20	0,25
Pkw	0,58	0,81	0,92	0,78	0,84	0,74	0,7	0,56	0,71	0,62	0,59	0,61	0,58
Schulbus	0,2	0,2	0,18	0,18	0,19	0,17	0,18	0,13	0,15	0,18	0,16	0,17	0,15



Quelle: Statistiken zum Schülerunfallgeschehen 2000-2011, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Auch der Langzeitvergleich mit anderen Ver- kehrsmitteln bestätigt: Das Risiko, bei der Be- förderung durch Schulbusse einen Straßen- verkehrsunfall zu erleiden, ist seit Jahren bei weitem geringer als bei anderen Schulwegal- ternativen.

Die Unfallrate je 1000 Schüler ist bei Schulbus- sen seit 1990 tendenziell auf gleich niedrigem Niveau.

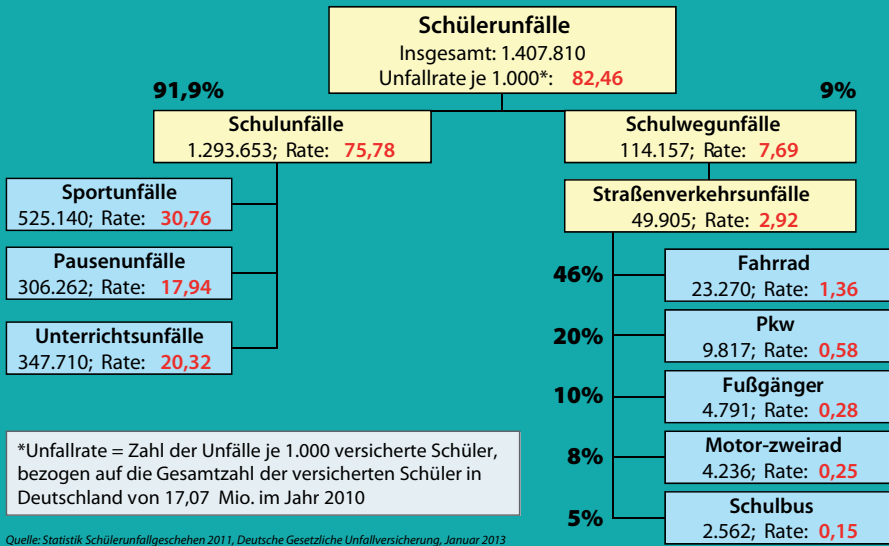
Einen Überblick über das Schülerunfallge- schehen geben auch die Auswertungen der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche- rung (DGUV). Sie erfasst alle meldepflichtigen Schülerunfälle, das heißt, alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen.

Danach wurden im Jahr 2011 in ganz Deutsch- land insgesamt **1,4 Mio.** Unfälle von Schülern gemeldet. Zu **91 %** handelte es sich dabei um Unfälle, die während des Unterrichts, der Pau- sen und insbesondere beim Sportunterricht passierten. Nur **7,69 %** aller gemeldeten Schü- lerunfälle ereigneten sich auf dem Schulweg **im Straßenverkehr**.



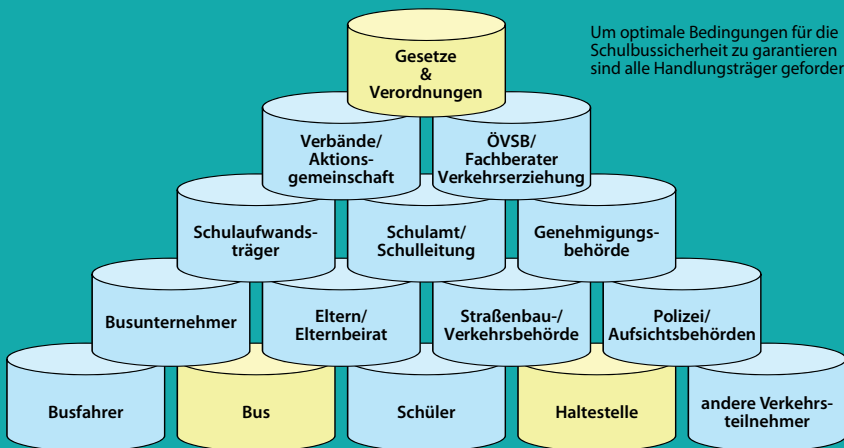
Schulwegsicherheit - Überblick Schülerunfallgeschehen 2011



Dies bedeutet, dass bei insgesamt **17,1 Mio.** versicherten Kindern und Schülern in Deutschland auf **1.000** Versicherte **2,92** Verkehrsunfälle entfallen.
Im Wesentlichen basiert die Sicherheit im Schulbusverkehr auf vier Säulen:

Verantwortungsbewusste Unternehmer, gut ausgebildete Busfahrer, eine bestmögliche Fahrzeug-Sicherheitstechnik sowie präventive Maßnahmen in Form von Schulungen oder Sicherheitstrainings.

Säulen und Handlungsträger der Schulbussicherheit





Jede dieser Säulen steht auf verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Fahrer und Unternehmer kennen und beachten müssen. Die für den Schülerverkehr mit Omnibussen relevanten Regelungen finden sich u.a. in der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), im Personenbeförderungsgesetz (PBefG), in der Freistellungsverordnung, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie in länderspezifischen Regelungen wie z.B. der bayerischen Haltestellenrichtlinie.

Die für den Schulbusverkehr maßgebenden Regelungen in der StVO sind:

- Tempolimit von 60 km/h bei der Beförderung stehender Fahrgäste (§ 3 Abs. 3 Nr. 2b)
- Gurtanlagepflicht in Omnibussen bzw. Ausnahmen hierzu (§ 21a)
- Kennzeichnungspflicht von Schulbushaltestellen mit einem Zusatzschild (§ 41 Abs. 2 Nr. 4)
- Verhalten an Haltestellen (§§ 16, 20)

Auch für die Herstellung der Haltestellensicherheit gelten spezielle Regelungen.



- Schul- und Linienbusse müssen an von der Straßenverkehrsbehörde besonders gekennzeichneten Haltestellen beim Anfahren sowie während Fahrgäste ein- und aussteigen, das Warnblinklicht einschalten (§ 16 Abs. 2 Satz 1 StVO).
- Schul- und Linienbusse, die sich einer Haltestelle nähern, dürfen nicht mehr überholt werden, sobald sie das Warnblinklicht einschalten (§ 20 Abs. 3 StVO).
- An Schul- und Linienbussen, die mit eingeschaltetem Warnblinklicht an Haltestellen halten, darf nur in Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) vorbeigefahren werden. Wenn nötig, muss angehalten werden (§ 20 Abs. 4 StVO).
- Die Schrittgeschwindigkeit gilt auch für den Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn. Das heißt: Busse, die auf einer gegenüberliegenden Haltestelle stehen und das Warnblinklicht eingeschaltet haben, dürfen nur im Schritttempo passiert werden. Fahrgäste dürfen nicht gefährdet werden. Wenn nötig, muss gewartet werden. (§ 20 Abs. 4 StVO).

- Auch wenn das Warnblinklicht nicht eingeschaltet ist, darf im Gegenverkehr an Linien- und Schulbussen, die an Haltestellen halten, nur vorsichtig vorbeigefahren werden. (§ 20 Abs. 1 StVO).
- Schul- und Linienbussen ist das Abfahren von Haltestellen zu ermöglichen.
- Diese Regelungen gelten sowohl im speziellen Schulbusverkehr, als auch im öffentlichen Personennahverkehr, sowohl innerhalb als auch außerhalb geschlossener Ortschaften.

Nachfolgend haben wir wichtige rechtliche Fragen im Rahmen der Schulbusbeförderung zusammengefasst:

1. Beförderungszahl:

Wie viele Kinder dürfen im Bus befördert werden?

Wie viele Personen in Kraftomnibussen maximal befördert werden dürfen, ergibt sich aus der Zulassung, d.h. aus den zugelassenen Sitz- und Stehplätzen. Die Regelung, wonach sich drei Kinder zwei Sitzplätze teilen können, ist nicht mehr zulässig.

2. Stehplätze:

Darf im freigestellten Schülerverkehr auf Stehplätzen befördert werden?

Gemäß § 1 Abs. 2 und § 22 BOKraft ist eine Beförderung auf Stehplätzen im freigestellten Schulbusverkehr sowie auch im öffentlichen Linienbusverkehr zulässig, wenn in der Zulassung des Omnibusses Stehplätze ausgewiesen sind. Dies muss vom Schulträger nicht ausdrücklich genehmigt werden. Eventuell bestehende entsprechende vertragliche Regelungen sind jedoch zu beachten.

3. Sicherheitsgurte:

Müssen Schulbusse mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein?

Omnibusse mit mehr 3,5 t Gesamtgewicht, die nach dem 1.10.1999 erstmals zugelassen wurden und Kleinbusse mit bis zu 3,5 t Gesamtgewicht, die nach dem 1.10.2001 erstmals in den Verkehr kamen, müssen grundsätzlich mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Es besteht allerdings keine Nachrüstungspflicht für ältere Busse. Omnibusse, die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehende Fahrgäste gebaut sind, müssen nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein (§ 35a Abs. 6 StVZO).



4. Anschnallpflicht:

Besteht im Schulbusverkehr Anschnallpflicht für Schüler und Fahrer?

Laut § 21 a StVO besteht bei Fahrten in Kraftomnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, keine Anschnallpflicht, unabhängig davon, ob der Bus mit Sicherheitsgurten ausgerüstet ist oder nicht. Dies gilt sowohl für den Fahrer als auch für die Fahrgäste. Handelt es sich jedoch um Schulbusfahrten, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste nicht zugelassen ist, gilt Anschnallpflicht für Fahrer und Fahrgäste, wenn das eingesetzte Fahrzeug der gesetzlichen Gurtausrüstungspflicht unterliegt.

5. Fahrzeugzulassung:

Muss die Verwendung des Fahrzeugs im freigestellten Schülerverkehr angegeben werden?

Ja. Nach § 6 Abs. 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gilt, dass bei der Zulassung eines Fahrzeugs beim Zulassungsantrag u.a. die Verwendung des Fahrzeugs im freigestellten Schülerverkehr angegeben werden muss.

6. Hauptuntersuchung:

Welche Zeitabstände gelten im freigestellten Schülerverkehr?

Nach § 41 BOKraft sind Kraftfahrzeuge, die zur Personenbeförderung eingesetzt werden, alle 12 Monate zur Hauptuntersuchung anzumelden. Die 12-Monatsfrist gilt einheitlich für Kraftomnibusse, Taxen, Mietwagen, PKW im Ausflugs- und Ferienzielverkehr nach § 48 PBefG sowie PKW im freigestellten Schülerverkehr, freigestellten Kindergartenverkehr und bei der Beförderung von Behinderten.

7. Arbeitszeitnachweise:

Muss der Fahrer im Schulbusverkehr die Tachoscheiben der laufenden Woche und die der vorangegangenen 28 Tage mitführen?

Nein. Gemäß Artikel 3 a VO (EG) Nr. 561/2006 gilt die VO (EWG) Nr. 3821/85 nicht für den freigestellten Schülerverkehr und auch nicht für den Linienverkehr bis 50 km. Daher braucht der Fahrer nur die Tachoscheibe des laufenden Tages mit zu führen.

8. Tachoscheibe:

Muss auf der Tachoscheibe immer der Name des Fahrers enthalten sein?

Nein. Handelt es sich um einen EG-Fahrten-schreiber, so kann gemäß § 57a Abs. 3 i.V.m. § 57 a Abs. 2 StVZO auch nur das amtliche Kennzeichen auf dem Schaublatt eingetragen sein.

9. Digitaler Fahrtenschreiber:

Muss die Fahrerkarte im Linienverkehr/Schülerverkehr bis 50 km Linienlänge gesteckt werden?

Nein. Wird ein Kraftomnibus mit digitalem Kontrollgerät im Linien- und Freistellungsverkehr unter 50 km eingesetzt, so muss die Fahrerkarte nicht gesteckt werden. In diesem Fall, muss der Massenspeicher des digitalen Kontrollgerätes vom Unternehmer mindestens alle 3 Monate ausgetauscht werden. Die Daten sind entsprechend zu sichern.

Ergänzend stellt der LBO den rund 1.100 Busunternehmen in Bayern umfangreiches Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung. Fahrzeugchecklisten, Merkblätter über die vielen verschiedenen rechtlichen Vorschriften, Handlungsempfehlungen für Schulbusfahrer sowie Unternehmer- und Fahrerschulungen helfen, die Fahrt mit dem Schulbus so sicher wie möglich zu gestalten. Doch selbst bei aller Sorgfalt und Vorsicht können Unfälle nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Es kommt auch auf die Rücksicht der anderen Verkehrsteilnehmer und das verkehrsgerechte Verhalten der Schüler selbst an. Vor diesem Hintergrund sind auch Maßnahmen zur Mobilitäts- bzw. Verkehrserziehung der Schüler unerlässlich. Denn das erfolgreiche Bewältigen des Straßenverkehrs erfordert gute räumliche Orientierung sowie das richtige Einschätzen von Abständen und Geschwindigkeiten.

Der LBO hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsaktion „**Sicher zur Schule – Sicher nach Hause**“ ein Schulungsvideo „**Guten Morgen, Busfahrer!**“ erstellt. Es zeigt, wie mit Hilfe von praktischen Schulbuseinweisungen im Rahmen des Unterrichts ABC-Schützen das richtige Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle vermittelt werden kann.



Zahlreiche Verkehrsunternehmen und Schulen in Bayern konnten mit Hilfe des Videofilms solche Aktionen bereits verwirklichen. Der Schulbus wird durch diese Aktion in seinem hohen Sicherheitsstandard bestätigt und als Vorbild gewürdigt. Der LBO engagiert sich als einer der Aktionsträger in der Gemeinschafts-

aktion „**Sicher zur Schule – sicher nach Hause**“ seit Jahrzehnten für die Schulwegsicherheit in Bayern, um gezielt die Sicherheit im Schulbus noch weiter erhöhen und gleichzeitig der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen, dass der Bus in der Schülerbeförderung auf allen Gebieten die Nummer 1 ist.

Schulungspaket „Guten Morgen, Busfahrer!“ Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule - sicher nach Hause“





Regeln für den sicheren Schulweg mit dem Bus

- 1 DIE ALLERWICHTIGSTE REGEL:**
Niemals – niemals! - vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen!
Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn freist.
- 2 Rechtzeitig von zu Hause losgehen.**
Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
- 3 Nicht toben, laufen, fangen spielen an der Haltestelle.**
Denn dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten.
- 4 Ranzen und Taschen in der Reihenfolge abstellen, in der man an der Haltestelle angekommen ist.**
Damit ist dann schon die Reihenfolge beim Einsteigen klar, niemand braucht an der Tür zu drängeln.
- 5 Mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten.**
Das ist wichtig, denn in einer Haltebucht schwenkt die vordere Ecke des Busses seitlich aus.
- 6 Nicht gegen die Bustüren drücken.**
Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
- 7 Beim Einsteigen nicht drängeln.**
Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen.
- 8 Die Fahrkarten schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Busfahrer unaufgefordert vorzeigen.**
Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand braucht ungeduldig zu werden.
- 9 Im Bus Ranzen und Taschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.**
Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen sitzender Schüler gehören nicht in den Mittelgang - stehende Schüler benötigen diesen Platz für ihre Schulranzen. Schultaschen gehören auch nicht auf die Sitzplätze, denn andere Schüler möchten ebenfalls sitzen.
- 10 Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest.**
Wenn man im Bus umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist man bei einer Gefahrenbremsung besonders verletzungsgefährdet. Den Schulranzen stellt man am besten auf den Boden zwischen die Beine und richtet den Blick nach vorn, um etwaige Gefahrensituationen rechtzeitig zu bemerken.
- 11 Beim Aussteigen aus dem Bus auf Radfahrer achten.**
Denn nicht alle Radfahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
- 12 Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen.**
Man kann nicht eingeklemmt werden. Bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.
- 13 Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden.**
Solche Schäden sind teuer und wirken sich auf die Fahrpreise aus.
- 14 Nothämmer sind keine Andenken.**
Diebstahl ist keine Kleinigkeit. Beim Unfall können fehlende Nothämmer schlimme Folgen haben.
- 15 Eine Bitte an die Eltern:**
Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an den Haltestellen. Sie behindern die Busse und, schlimmer noch, die aus- und einsteigenden Kinder. Und warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – das verleitet Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.



BUSSTOP - Sicher zur Schule

Mobilitätserziehung - sicher und selbstständig unterwegs

Mobilität ist in unserer Zeit ein Stück Lebensqualität und eine wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg. Kindern sollten, entsprechend ihrer Entwicklung, so viel Bewegungsspielraum wie möglich gewährt werden. Dadurch lernen sie Schritt für Schritt, sich ihre Umwelt selbstständig anzueignen. Diese Fähigkeit ist nicht nur für ein erfolgreiches Erwachsenenleben von großer Bedeutung – sie steigert auch das Selbstvertrauen des Kindes. Mobilitätserziehung ist daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Selbständigkeit von Kindern. Bei der Verkehrserziehung von Schülern setzt eine bundesweite Initiative des LBO unter dem Dach seines Bundesverbandes an. In Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft wurde für alle Handlungs- und Entscheidungsträger im Schulbusverkehr ein gemeinsames Internet-Portal geschaffen, das Aspekte der Mobilitätserziehung mit Informationen rund um das Thema Bus, Schule und Sicherheit vereint. Zielsetzung ist es, den Kindern zu helfen, sich im täglichen Straßenverkehr zurechtzufinden. Als schwächste Verkehrsteilnehmer haben sie ein Recht darauf, sicheres Verhalten im Straßenverkehr vermittelt zu bekommen. Die Kampagne BUSSTOP – sicher zur Schule wird durch den Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) und dessen Landesverbände getragen und aus Mitteln der bundesweiten Imagekampagne finanziert. In Bayern nutzen inzwischen bereits über 150 Busunternehmen des LBO und 60 Schulen das Informationsportal. Im Zentrum der Kampagne steht die Informationsplattform www.busstop.de. Verkehrsunternehmen erhalten nützliche Informationen zur sicheren Gestaltung der Schülerbeförderung sowie umfangreiches Informations- und Lehrmaterial zur Mobilitätserziehung von Schulkindern. Gleichzeitig schafft **BUSSTOP** eine Kommunikationsplattform für Busunternehmer und Pädagogen. Hier profitieren beide Seiten, denn Busunternehmer

finden zahlreiche Anregungen im Umgang mit einem wichtigen Kundenkreis. Lehrerinnen und Lehrer werden Wege zur Kontaktaufnahme mit qualifizierten Unternehmen eröffnet. Darüber hinaus finden Eltern, Lehrer und Schüler aktuelle Informationen zu den Themen Schülerbeförderung und Mobilitätserziehung. Ziel der Kampagne ist die noch engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Busunternehmen, um den Schulweg mit dem Bus sowie Klassenfahrten noch sicherer zu machen. **BUSSTOP** ist das erste gemeinsame Serviceportal für alle Handlungs- und Entscheidungsträger im Schulbusverkehr, das Informationen zur Schülerbeförderung mit pädagogisch-didaktischen Hilfen zur Mobilitäts- und Sicherheitserziehung von Schulkindern kombiniert. Unter dem Menüpunkt „Mobilitätserziehung“ finden sich grundsätzliche Überlegungen zur Sicherheit auf dem Schulweg, angefangen vom Weg zur Haltestelle über die Fahrt im Schulbus bis hin zu besonderen Verkehrssituationen wie Abbiegeverhalten des Busses und dem toten Winkel. Darauf aufbauend werden für jeden Gefahrenpunkt didaktische Vorschläge und Arbeitsmaterialien abrufbar, mit denen die angesprochenen Verkehrssituationen im Verkehrsunterricht behandelt werden können. So finden sich Informationen, Arbeitsmaterialien und didaktische Vorschläge zu den Themen:

... an der Haltestelle

Der Weg zur Haltestelle
Warten
Ausschwenken des Busses
Konflikte mit Radfahrern

... beim Ein- und Aussteigen

Sicherheitseinrichtungen der Türen
Drängeln beim Einsteigen
Fahrkarte vorzeigen

... das Verhalten im Bus

Sitzplätze nutzen
Sicherer Halt bei Stehplätzen
Wohin mit der Schultasche?
Gefahrenbremsung

... im Notfall

der Nothammer
der Nothahn



Notausstieg durch die Dachluke
der Verbandskasten
der Feuerlöscher

... das Überqueren der Fahrbahn

Gefahrenmomente

... der Tote Winkel

das Nicht-gesehen-werden
das Abbiegeverhalten mehrachsiger
Fahrzeuge

... Aggressionen und Vandalismus

Problemsituationen

... Früh übt sich ... Tipps für Eltern

der erste Schulweg
tägliche Routine
auf großer Fahrt - Schul- und Klassenaus-
flüge

Busstop - die Kunden im Blick

Bei Busstop steht der Servicegedanke im Vordergrund: Das vielfältige Angebot bündelt alle wichtigen Sachinformationen und stellt somit für den Benutzer eine echte Erleichterung dar. Zusätzlich erhöhen die didaktischen Konzepte für Pädagogen und Handreichungen für Eltern den Nutzwert und die Attraktivität des Portals. Dabei hat Busstop die verschiedenen Bedürfnisse der Zielgruppen fest im Blick. Lehrerinnen und Lehrern stehen aktuelle, fundierte Informationen aus den Bereichen Verkehrserziehung zur Verfügung, die gleich in die Unterrichtsvorbereitung mit einfließen oder bestehende Konzepte sinnvoll ergänzen können. Über den Unterricht hinaus bietet das Portal ein Forum für Fragen rund um Sicherheit und Recht beim Schulbus und bei Schulfahrten. Umfassende Informationen erleichtern die Vorbereitung von Klassen- oder Kursfahrten mit dem Bus. Eltern interessiert vor allem das Thema Sicherheit. Durch Medienberichte verunsichert, suchen sie gezielt nach Informationen über die Sicherheit von Busreisen und Schulbusfahrten. Busstop gibt Eltern konkrete Tipps für die Verkehrserziehung ihrer Kinder und informiert über wichtige Versicherungsfragen. Aber nicht nur Kunden, sondern auch die Busunternehmen selbst profitieren von Busstop: Sie finden Informationen, um mit Sicherheitskonzepten und Serviceangeboten die Kontaktaufnahme zu Schulen, Lehrern und Eltern zu erleichtern. Sie erfahren, wie Sie aktiv an diese Zielgruppen herantreten können. Umgekehrt eröffnet sich durch Lehrer,

die um den Zugang für die didaktischen Konzepte bitten, die Möglichkeit, Kontakte mit einer wichtigen Zielgruppe aufzunehmen. Hier spielen dann Multiplikatoreffekte durch Lehrer eine wichtige Rolle. So kann das Portal zu einer langfristigen Kundenbindung bei Lehrern, Eltern und Jugendlichen beitragen. Aufgrund der zunehmenden Fülle an Informationen im Internet achten immer mehr Benutzer auf die Qualität der Angebote. Busstop ist ein gemeinsames Projekt vom bdo sowie den Landesverbänden und GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft). Diese Kooperation stellt die zusammengetragenen Informationen auf ein breites Fundament und erhöht damit die Attraktivität und Seriosität des Portals im Internet.

Höhepunkte der Schulzeit: Klassenfahrten und Exkursionen

Keine Frage, Klassenfahrten und Exkursionen gehören zu den Höhepunkten der Schulzeit. Sie durchbrechen den Alltagstrott der Schule und sind daher sowohl für Schüler als auch für Lehrer ein großer Gewinn. Das Internetportal www.busstop.de bietet unter dem Menüpunkt „Klassen-/Kursfahrten“ Informationen und Anregungen zur Organisation von Klassenfahrten und Exkursionen mit dem Bus. Die Broschüre „Mit dem Bus auf großer Fahrt – Tipps und Wissenswertes für die Organisation von Klassenreisen“ richtet sich an Lehrer und Eltern und legt überzeugend dar, warum der Bus das optimale Verkehrsmittel zur Durchführung von Klassenfahrten ist. Dabei geben sorgfältig recherchierte Informationen Auskunft zu verschiedenen Aspekten einer Busreise: von organisatorischen Informationen über Versicherungs- und Haftungsfragen bis hin zu einer Checkliste, mit der Busunternehmen auf ihre Seriosität und Zuverlässigkeit überprüft werden können. Ebenso werden Auskünfte zu den Arbeitszeitvorschriften und Ruhezeitenregelung für das Fahrpersonal gegeben. Die Informationen sind übersichtlich und verständlich aufbereitet. Das Informationsblatt zum Thema Klassenfahrten kann bei der Anwerbung von Schulen eingesetzt werden und beantwortet zahlreiche Fragen kurz und übersichtlich im Vorfeld einer Schulfahrt.



Wichtige Adressen/Institutionen:

Landesverband

Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. (LBO)

Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
www.lbo-online.de

Gemeinschaftsaktion

„Sicher zur Schule - Sicher nach Hause“

Wolfgang Prestele
 Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
www.sicherzurschule.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstraße 28, 80538 München
www.stmwvt.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Salvatorstraße 2, 80333 München
www.km.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Odeonsplatz 3, 80539 München
www.stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Odeonsplatz 4, 80539 München
www.stmf.bayern.de

Petitionsausschuss

Bayerischer Landtag

Maximilianeum, 81627 München
www.bayern.landtag.de

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayerischer Landtag

Maximilianeum, 81627 München
www.bayern.landtag.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39, 80538 München
www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg
www.regierung.schwaben.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
www.regierung.unterfranken.bayern.de



STRASSENVERKEHRSGENOSSENSCHAFT BAYERN eG

- Fundiertes Branchen Know-how
- Innovative Dienstleistungen aus einer Hand
- Mehr als 65 Jahre Erfahrung
- Deutschlandweit Ihr Partner für Logistik und Transport
- Richtungsweisende Impulse für eine starke Zukunft

SVG SiQUM GMBH

- Unternehmensberatung
- Arbeitsmedizin
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeitssicherheit
- Qualitätsmanagement
- Umweltmanagement

SVG ASSEKURANZ-SERVICE BAYERN GMBH

- Optimale Sicherheit vom Branchenprofi
- Unkompliziertes Schadensmanagement
- Best-Performance-Lösungen für den Mittelstand
- Persönliche und individuelle Betreuung europaweit
- Zuverlässigkeit zum fairen Preis

SVG AUS- UND WEITERBILDUNGSINSTITUT BAYERN GMBH

- BKrFQG - Schulungen
- Begleitung in der Erstausbildung zum Berufskraftfahrer/in
- Fahrschule
- BKrFQG - Prüfungsvorbereitung